

Merkblatt zum Systemstand

Markt der Möglichkeiten/Messe im Markt

Standelemente:

Die Messestände werden aus einem wiederverwendbaren Miet-Messebausystem (System: Octanorm) erstellt. Für die unbeschädigte und einwandfreie Rückgabe sind der Deutsche Evangelische Kirchentag und die Standbetreiber/Aussteller verantwortlich.



Abbildung 1: Systemstand A



Abbildung 2: Systemstand A mit kostenpflichtiger Zusatzausstattung

- Die Grundausrüstung beinhaltet im Markt der Möglichkeiten ausschließlich die begrenzenden Wandelemente (siehe Abbildung 1). Aus statischen Gründen können diagonale Deckenzargen in Standdecken, Frontzargen oder Zusatzstützen bei Spannweiten über 4 m montiert sein.
- Die Außenwandmaße sind abhängig von der jeweiligen Quadratmeterzahl des Standes, die Höhe beträgt jedoch immer 2,5 m.
- Für den Markt der Möglichkeiten gilt eine generelle Bauhöhe von 2,5 m auch für Elemente innerhalb der Standfläche.
- Die Systemwandelemente haben folgende Maße: 1 m Breite x 2,5 m Höhe und bestehen aus einem Alu-Rahmen mit seitlichen Rundprofilen, sowie oberer und unterer Abschlusszarge. Die Rahmenfüllung ist eine 3mm starke, kunststoffbeschichtete Hartfaser- bzw. Kunststoffplatte.
- Eine kostenpflichtige Zusatzausstattung kann mit dem Technikfragebogen für den Markt der Möglichkeiten bis zum 15. Dezember 2018, für die Messe im Markt bis zum 12. Januar 2019 bestellt werden.
- Blenden sind etwa 30 cm hohe Leisten, die an der offenen Standseite in 2,5 m Höhe angebracht werden (lichte Durchgangshöhe: 2,2 m). An diesen Blenden kann von Ihnen zum Beispiel der Gruppenname auf Papier mittels leicht ablösbaren „Powerstrips“ befestigt werden. Eine Beschriftung des Standes von Seiten des Kirchentages ist, bis auf die Standnummer, nicht vorgesehen.

Die bestellten Sachleistungen (Möbiliar und Installationen) werden Ihnen auf Mietbasis für die Dauer des Kirchentages zur Verfügung gestellt. Selbstverständlich können Sie auch ausschließlich oder zusätzlich eigene Tische, Stühle etc. mitbringen.

Alle gemieteten Gegenstände müssen nach Schließung des Marktes wieder abgegeben werden; mit Ausnahme der Papphocker. Diese können nach Veranstaltungsende mitgenommen werden.

Auszug aus den „Technischen Richtlinien“:

- Alle Installationen sind nur durch Fachfirmen und Bereitschaftsdienste gestattet.
- Die Hallenbeleuchtung reicht für den „normalen“ Standbetrieb aus.
- Einzelstromanschlüsse in ihren angegebenen Wattzahlen dürfen nicht überfordert werden!
- Bei der Bestellung eines Stromanschlusses ist nur der Anschluss vorhanden. Evtl. nötige sicherheitsgeprüfte Verlängerungskabel, Adapter und Mehrfachstecker o.ä. sind von den Standbetreibern selbst mitzubringen.
- Eine Versicherung besteht nicht. Der Deutsche Evangelische Kirchentag kann keine Haftung für Sach- und Personenschäden übernehmen. Eine Versicherung kann bei Ihrer privaten Versicherung abgeschlossen werden.
- Tücher, Abhängungen, Teppiche u. ä. müssen feuerfest bzw. schwer entflammbar sein.
- Die Verwendung von gasgefüllten Luftballons ist nicht gestattet.
- Rettungswege und Besucherflächen müssen freigehalten werden und dürfen nicht durch Standmaterial verstellt oder verengt werden.

Was soll beim Dekorieren des Standes beachtet werden?

Alle Systembauteile dürfen weder bemalt, noch beschriftet werden. Beschädigungen jeglicher Art durch Bohren, Nageln oder Tackern sind zu vermeiden.

Bilder und ähnliche Exponate können oben in den Wandfugen zum Beispiel mittels sog. Galeriehaken, die es als reine Drahhaken oder Haken mit Nylonschnüren gibt, abgehängt werden. Selbst ein gebogener Draht ist geeignet.



Galeriehaken (Beispielbild)



S-Haken (Beispielbild)



Plakate und Transparente können mit ablösbarem Klebeband befestigt werden. Wir empfehlen dünnes, glattes, schwach haftendes Doppelklebeband, da alle Klebstoffreste wieder vollständig entfernt werden müssen. Sehr stark klebendes Spiegelklebeband, billige Krepp- oder Schaumbänder oder Ähnliches sind daher ungeeignet.